

Gemeinderatssitzung 10. Juli 2017

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Juli 2017:

1. Jahresrechnung 2016
2. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016
3. Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer
4. Anmietung eines Kopier-Druck-Automaten RISO FW5000 für das Schulzentrum in Boxberg
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Örtlicher Bauvorschriften für die Erweiterung und Änderung des Baugebietes Dell-Epplinger Weg
6. Baugesuche
7. Verschiedenes

TOP 1

Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung fristgerecht nachkommen und hat deshalb die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 im Entwurf erstellt.

Das Rechnungsjahr 2016 schließt wie folgt ab.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 18.281.455,47 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 6.507.532,03 €

Gesamthaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 24.788.987,50 €

Der Rechenschaftsbericht, die Zusammenstellung der Jahresrechnung 2016, die Vermögensrechnung, ein Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis

sowie die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2016 wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugeschickt.

Herr Bürgermeister Kremer und Herr Stadtkämmerer Kilian erläutern den Rechnungsabschluss 2016 eingehend. Die Jahresrechnung ist trotz eines großen Investitionsvolumens sehr gut ausgefallen und es konnte eine Zuführungsrate i.H. von ca. 3.300.000,00 € erwirtschaftet werden. Dies liegt vor allem an den guten Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den steigenden Schlüsselzuweisungen und den geringeren Ausgaben in allen Bereichen. Es mussten keine neuen Schulden aufgenommen werden, was den Schuldenstand zum 31.12.2016 auf 150,00 € pro Einwohner reduziert. In 2017 können weitere Schulden getilgt werden, so dass die Stadt Boxberg zum 15.08.2017 als erste Stadt im Main-Tauber-Kreis im kameralen Haushalt schuldenfrei sein wird.

Die Einzelheiten der Jahresrechnung 2016 einschließlich der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 werden von Herrn Stadtkämmerer Kilian eingehend erläutert.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Jahresrechnung 2016 mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einstimmig zu.

TOP 2

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung nachkommen und hat daher gemäß § 105 Abs. 2 GemO den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 erstellt. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Bericht anhand folgender Tabelle vor. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates.

Name der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung	Höhe der Beteiligung
Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg	25.000,00 €	100,00%
EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co KG	1.000,00 €	1,00%
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	13.729,16 €	0,57%
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	5.541,98 €	0,08%

Mittelstandszentrum Tauber-Franken GmbH	1.100,00 €	1,48%
Badischer Gemeinde Versicherungsverband	1.000,00 €	
Badische Anlagengesellschaft Raiffeisen AG	1.789,52 €	
Baugenossenschaft Familienheim Buchen-Tauberbischofsheim e. G.	320,00 €	
Volksbank Main-Tauber eG	200,00 €	
Holzverwertungsgenossenschaft Biberach-Saulgau eG	368,14 €	
EnBw	3.000 Aktien	

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 zu.

TOP 3

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer

Die Stadt Boxberg erhebt derzeit die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte nach dem Stückzahlmaßstab (fester Satz nach Anzahl der Spielgeräte). Dieser Maßstab wurde vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt, die im Mai 2017 eine Finanzprüfung bei der Stadt Boxberg durchgeführt hat, hat darauf hingewiesen, dass der Stückzahlmaßstab nicht mehr zulässig ist.

Neuer Maßstab für Geldspielgeräte könnte der Spieleinsatz oder das Einspielergebnis (Brutto- oder Nettokasse) sein. Im Main-Tauber-Kreis rechnen bisher alle Städte mit Vergnügungssteuer nach dem Einspielergebnis (Bruttokasse) ab. Künftig soll laut Auskunft des Gemeindetags jedoch der Spieleinsatz als Maßstab zum Einsatz kommen. Dieser Maßstab würde zu mehr Steuergerechtigkeit führen, wäre sicherer gegenüber Manipulationen und die Steuerschuld wäre für die Verwaltung einfacher zu ermitteln. Die Verwaltung hat daher die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer überarbeitet.

In einem Urteil hat das OVG Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 beim Spieleinsatz einen Steuersatz von bis zu 5 % für zulässig erklärt. Als Steuersatz wird daher 4 % des Spieleinsatzes vorgeschlagen. Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit ist weiter der Stückzahlmaßstab zulässig. Hier wird auch weiter unterschieden, ob die Spielgeräte in einer Spielhalle oder an einem sonstigen Aufstel-

lungsort (z.B. Gaststätte) aufgestellt sind. Als Steuersatz wird hier 55,00 € für Geräte in einer Spielhalle u. 27,50 € für Geräte in einer Gaststätte vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Kremer stellt die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer eingehend vor. Gemeinsam mit Herrn Kilian beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer wie vorgestellt.

TOP 4

Anmietung eines Kopier-Druck-Automaten RISO FW5000 für das Schulzentrum in Boxberg

Die Grund- und Realschule Boxberg hat zum Kopieren der Unterrichtsmaterialien einen Kopier-Druck-Automaten. Mit dem Kopier-Druck-Automaten werden jährlich ca. 450.000 Kopien erstellt. Nachdem der bisherige Leasingvertrag für den Kopier-Druck-Automaten zum 31.08.2017 ausläuft hat die Schulverwaltung folgende Firmen um Abgabe eines Angebotes für einen RISO FW5000 gebeten:

<u>Fa. Lambert, Ilsfeld</u>	670,00 € netto/Monat
<u>Fa. TE Postline, Mainhausen</u>	675,00 € netto/Monat zzgl. einmalige Kosten für Installation und Einweisung i. H. v. 299,00 €
<u>Fa. Langer, Bad Kissingen</u>	774,00 € netto/Monat zzgl. einmalige Kosten für Installation und Einweisung i. H. v. 375,00 €

Die Laufzeit des Leasingvertrags beträgt 5 Jahre. In dem Angebotspreis sind die Verbrauchsmaterialien (Toner, Trommel, Fixiereinheit etc.) und die Wartungsleistungen enthalten. Ebenso sind im Leasingvertrag enthalten 25.000 s/w Kopien/Monat und 12.000 Farbkopien/Monat. Die Preise für Miete und Kopien sind innerhalb der Laufzeit fest.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig zum Abschluss eines Leasingvertrages mit der Fa. Lambert aus Ilsfeld zum Angebotspreis von 670,00 € netto/Monat.

TOP 5

Aufstellung eines Bebauungsplanes und Örtlicher Bauvorschriften für die Erweiterung und Änderung des Baugebietes Dell-Epplinger Weg

Der Bebauungsplan Dell-Epplinger Weg auf Gemarkung Schweigern wurde mit der Bekanntmachung am 25.01.1994 rechtskräftig. Das Baugebiet wurde im Anschluss abschnittsweise erschlossen. Der letzte Erschließungsabschnitt erfolgte

2011 und umfasste 25 Bauplätze. Das Baugebiet erfreute sich in den vergangenen Jahren großer Beliebtheit und ist heute fast vollständig bebaut. Von den erschlossenen Bauplätzen sind zwischenzeitlich 24 Plätze verkauft.

Auch weiterhin erhalten wir immer wieder Anfragen nach Bauplätzen in Schweigern. Aufgrund der schönen Lage des Baugebietes ist die Nachfrage nach Baugrundstücken ungebrochen. Es würde sich daher anbieten, das vorhandene Baugebiet zu erweitern. Hierfür ist zunächst ein neuer Bebauungsplan aufzustellen. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ist nach § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Ausweisung des Baugebietes umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 3276/3, 3541/1 (Teilfl.), 3618 (Teilfl.), 3648 (Teilfl.), 3655 (Teilfl.), 3657 (Teilfl.), 3667 (Teilfl.), 3670 (Teilfl.), 3678, 3684, 3711 (Teilfl.), 3726 (Teilfl.), 3729 (Teilfl.), 3736 (Teilfl.), 3752 (Teilfl.), 3774 (Teilfl.), 3783, 3785, 9930, 9931 und 9932, Gemarkung Schweigern.

Herr Bürgermeister Kremer erläutert, dass das Baugesetzbuch seit kurzem die Möglichkeit bietet, auch Bebauungspläne für Wohnzwecke, die im Außenbereich realisiert werden sollen, im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Es ist jedoch noch mit dem Bauamt zu klären, ob dies für den vorliegenden Bebauungsplan möglich ist. Die Unterlagen für den Bebauungsplan werden vom Ingenieurbüro Jouaux gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan aufzustellen und das weitere Verfahren einzuleiten.

TOP 6

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 7

Verschiedenes